



Bundesamt für Sozialversicherungen
Herr Stéphane Rossini
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Sursee, 4. Mai 2020

Ausweitung des Corona-Erwerbsersatzes für Selbstständige

Sehr geehrter Herr Rossini
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. März 2020 haben wir bereits gegen den ursprünglich vom Bundesrat eingeführten Erwerbsersatz opponiert, welcher ausschliesslich für Selbstständige, die ihren Betrieb gemäss aArt. 6 Abs. 2 der COVID-19-Verordnung 2 schliessen mussten, vorgesehen war. An seiner Sitzung vom 16. April 2020 hat der Bundesrat beschlossen, den Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz auszuweiten. Seitdem erhalten neu auch jene Selbstständigerwerbenden eine Entschädigung, die nur indirekt von den behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie betroffen sind, weil sie zwar weiterarbeiten durften, aber wegen den Massnahmen weniger oder keine Arbeit mehr hatten. Damit sind seither grundsätzlich auch selbstständig tätige Podologinnen und Podologen anspruchsberechtigt, weshalb wir die Erweiterung selbstverständlich begrüssen. Allerdings ist mit der Festlegung einer Unter- und Obergrenze von CHF 10'000 und CHF 90'000 eine ungerechtfertigte, willkürliche Schwelle geschaffen worden.

Viele selbstständig tätige Podologinnen und Podologen überschreiten diesen Schwellenwert, weshalb sie leider erneut von keiner Entschädigung profitieren können. Dies trifft gerade jene Selbstständigerwerbenden hart, die z.B. ein existenzsicherndes Familieneinkommen erzielen müssen, welches in der Regel CHF 90'000 übersteigt. Es ist stossend, dass gerade sie keine Hilfeleistungen erhalten.

Ebenso ist auch die Untergrenze für einzelne Betroffene schwer verständlich, geraten doch gerade Kleinstbetriebe schnell in Liquiditätsengpässe, wenn ihr Einkommen ausfällt. Das Aussterben zahlreicher Kleinstbetriebe gilt es zu verhindern. Da der finanzielle Aufwand für die Entschädigung solch kleiner Einkommen überschaubar ist, eine Entschädigung aber für viele Kleinstbetriebe Existenzsicherung bedeutet, erachten wir den Verzicht auf eine Untergrenze als vertretbar.

Wir ersuchen Sie deshalb dringend, die beschlossenen Massnahmen zu überarbeiten, um eine möglichst grosse Gerechtigkeit und eine für die einzelnen Betriebe nachvollziehbare Lösung zu erlangen. Fixe Grenzwerte eignen sich dafür unseres Erachtens weniger, da ihnen immer ein gewisses Mass an Beliebigkeit und Ungerechtigkeit anhäftet. Eine **degressive Methode ohne absolute Unter- und Obergrenze** würden wir als sinnvoller und gerechter erachten.

Schweizerischer Podologen-Verband SPV
Erwerbsausfall Coronavirus

Wir bedanken uns für Ihren Einsatz für die Selbständigerwerbenden und hoffen auf die Gutheissung unseres Gesuchs sowie Ihren baldigen diesbezüglichen Bericht.

Für weitere Informationen und Auskünfte stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Podologen-Verband SPV



Edith Dürrenberger
Zentralpräsidentin



Mario Malgaroli
Vizepräsident
Präsident Bildungskonferenz